

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1852
des Abgeordneten Dr. Andreas Bernig
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 4/4689

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1852 vom 11.06.2007:

„Ist die Gesundheitsreform 2007 vorteilhaft für Brandenburg?“

Wie Ministerpräsident Platzeck und Ministerin Ziegler im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform erklärten, sei diese für das Land Brandenburg von Vorteil. Begründet wird dies u. a. mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 10 bis 20 Mio. Euro pro Jahr, die zusätzlich für die gesundheitliche Versorgung nach Brandenburg fließen. Mit dieser Gesundheitsreform erfolgt auch bei den Privaten Krankenkassen die Umstellung von den Osttarifen auf die Westtarife. Diese Anpassung wirkt sich über die Beihilfe für die Landesbeamten unmittelbar auf den Landeshaushalt sowie für die Kommunalbeamten auf die Kommunalhaushalte aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche erhöhten finanziellen Aufwendungen kommen im Rahmen der Beihilfe für die Landesbeamten durch diese Westanpassung auf den Landeshaushalt zu?
2. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für die Kommunalbeamten?
3. Gibt es Überlegungen der Landesregierung, wieder alle Polizeibeamten in die Heilfürsorge zu überführen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Datum des Eingangs: 26.07.2007 / Ausgegeben: 06.08.2007

Frage 1:

Welche erhöhten finanziellen Aufwendungen kommen im Rahmen der Beihilfe für die Landesbeamten durch diese Westanpassung auf den Landeshaushalt zu?

zu Frage 1:

Die Umstellung der Tarife der privaten Krankenversicherungen zum 1. Januar 2007 steht in keinem unmittelbaren Bezug zur Gesundheitsreform. Sie ist vielmehr die Folge der Aufhebung der Sechsten Gebührenanpassungsverordnung vom 18. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2721) durch Art. 7 des Gesetzes zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze - Vertragsarztrechtsänderungsgesetz - vom 22. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3439,3449).

Durch das Vertragsarztrechtsänderungsgesetz ist der Vergütungsabschlag von 10 v.H. für ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Leistungen sowie Leistungen der Hebammen und Entbindungspfleger in den ostdeutschen Ländern ab dem 1. Januar 2007 entfallen und damit ein einheitliches Vergütungsniveau erreicht. Aufgrund dieser Anpassung kommen auf das Land als Beihilfekostenträger Mehraufwendungen in Höhe von 1,5 bis 1,7 Mio. Euro jährlich zu.

Die o. g. Tarifumstellung der Privaten Krankenversicherungen als solche, wirkt sich durch höhere Beitragszahlungen nur auf Beamte aus, die seinerzeit sog. Osttarife abgeschlossen hatten. Auswirkungen auf den Landeshaushalt ergeben sich dadurch nicht.

Frage 2:

Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen für die Kommunalbeamten?

zu Frage 2:

Die Beihilfekasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg kann für seine Mitgliedskörperschaften keine entsprechenden Angaben machen. Das trifft auch auf andere Beihilfestellen des kommunalen Bereiches zu.

Frage 3:

Gibt es Überlegungen der Landesregierung, wieder alle Polizeibeamten in die Heilfürsorge zu überführen?

zu Frage 3:

Überlegungen in diese Richtung gibt es nicht. Unabhängig davon sind alle Rechtsvorschriften des Landes regelmäßig im Hinblick auf einen möglichen Änderungsbedarf zu überprüfen. Hiervon ist auch die Verordnung über die Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten nicht ausgenommen.

Datum des Eingangs: 26.07.2007 / Ausgegeben: 06.08.2007